

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 12 (1936)
Heft: 37

Artikel: Indizien
Autor: Kring, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-757112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Indizien

Kleinigkeiten von großer Tragweite

VON A. KRING

Können Sie aus dem Gedächtnis ein kleines «t» zeichnen, wie es die Schreibmaschinen schreiben? Wie verhält es sich mit dem waagerechten Strichlein oben in diesem «t», sind seine beiden Arme gleich lang oder nicht? Nun, beides kommt vor; auch in Schreibmaschinenschriften, die sich sonst durch Größe und Form nicht unterscheiden. Und diese winzige Kleinigkeit war in einem amerikanischen Riesenprozeß Hunderttausende von Dollars wert.

Es handelt sich um ein Testament, mit dem dieser Klageanspruch verfochten wurde. Die Beweisführung des Klägers schien hieb- und stichfest. Zwar bestritt der Beklagte die Echtheit des Dokumentes; er behauptete, es könne gar nicht zu der Zeit geschrieben sein, welche das Datum angab. Aber die gegnerische Beweisführung war mit einer bloßen Behauptung nicht zu erschüttern; der Kläger legte ein Vergleichsdokument vor, von dem feststand, daß es wirklich um dieselbe Zeit mit der fraglichen Maschine geschrieben war. Die Typenformen schienen genau die gleichen zu sein, und das war es, worauf es bei der Urteilsfindung ankam. Im letzten Augenblick berief der ratlose Beklagte, der selbst vor einem Rätsel stand, den Schreibmaschinenexperten Osborn. Er warf nur einen Blick auf die beiden Schriftstücke, reichte dem Gerichtspräsidenten eine kleine Lupe und bat ihn, damit in beiden Dokumenten das «t» zu betrachten. Damit kam der Betrug ans Licht: die übrigen Buchstaben waren zwar gleich, nur beim «t» ragte in einem Blatt der Querstrich weit nach rechts hinüber, in dem andern nicht; es war offenbar, daß nicht beide mit derselben Maschine geschrieben waren. Eine Kleinigkeit, die nur dem geübten Auge des Experten auffiel, weil ihr Umfang nur Bruchteile eines Millimeters betrug, verhinderte ein Fehlurteil und rettete ein ansehnliches Vermögen. Je nach dem Baujahr der Maschine und dem Typenstil der Fabrik weichen eben auch ähnlich scheinende Schreibmaschinenbuchstaben voneinander ab.

In einem ähnlichen Falle des gleichen Experten war das große «A» ausschlaggebend. Osborn bewies durch photographische Vergrößerung, daß einem Dokument, dessen Blätter aus der gleichen Maschine zu stammen schienen, in Wirklichkeit eine gefälschte Seite eingefügt worden war, die den Sinn ins Gegenteil verkehrte. Alle Buchstaben waren einander gleich mit Ausnahme des großen «A», dessen Winkel im Original 28 Grad, im gefälschten Zusatz aber 34 Grad betrug. Ohne diese Expertise wäre die raffinierte Fälschung vom Gericht anerkannt worden, wie auch ein ähnlicher, noch dreisterer Betrug, der mit Hilfe eines maschinengeschriebenen Testaments in Szene gesetzt werden sollte: Hier bewies der Experte, daß jene angeblich echte Urkunde in Wirklichkeit erst einunddreißig Jahre nach dem Tode des «Schreibers» niedergeschrieben sein konnte, denn die Schreibmaschine, deren Typenformen die Schrift verriet, war erst zu diesem Zeitpunkt erstmalig auf den Markt gekommen. Obgleich hier die Unterschrift sehr geschickt gefälscht war, so daß ihre Echtheit nicht in Zweifel gezogen werden konnte, wurde das Verbrechen durch die unscheinbaren Schreibmaschinentypen verraten.

Aber auch Spuren, die für das Auge auch unter der Lupe oder dem Mikroskop völlig unsichtbar bleiben, werden durch die neuesten Hilfsmittel der Kriminalistik sichtbar gemacht. Sie stellt die ultravioletten Strahlen in den Dienst der Untersuchung, wo das Auge- und das Sonnenlicht versagt. Eine New-Yorker Bande brachte unter der Maske einer Großhandlung massenweise gefälschte Parfüms in raffiniert nachgeahmten Packungen in den Handel. Der geschädigte Fabrikant bekam erst Wind von der Sache, nachdem alle Läden mit den wertlosen Fälschungen in den «echten» Hüllen überschwemmt waren. Um den Ruf seiner Marken zu retten, war er gezwungen, alle Fälschungen aus dem Markt zurückzuziehen. Zu diesem Zwecke hätten Zehntausende von teuren Parfümfläschchen geöffnet werden müssen, damit man den Inhalt untersuchen konnte. Aber die Anwendung ultravioletter Strahlen vereinfachte das Verfahren: die Fälscher hatten zum Druck der sehr geschickt nachgeahmten Etiketten eine Farbe von anderer chemischer Zusammensetzung benutzt, als die Farbe der Originale, obgleich für das Auge die Farbwirkung die gleiche war. Im verdunkelten Laboratorium schimmerten unter ultravioletter Bestrahlung die echten Etiketten bläulich, die gefälschten zeigten jedoch einen gelblichen Ton. So konnte man, ohne die Fläschchen zu öffnen, durch Bestrahlung der Packungen die Fälschungen aussondern.

Auf ähnliche Weise wurde der Mord von Bandana aufgeklärt. Ein Landarbeiter, der viele Feinde gehabt

hatte, wurde von Automobilisten ermordet aufgefunden; mit einem tödlichen Kopfschuß lag er im Straßen Graben. Zwar fanden sich Spuren eines Kampfes. Der einzige greifbare Anhaltspunkt aber bestand in einem Taschentuch; es hing in den Sträuchern am Wegsaum, durch die der Mörder entkommen war, wie einige Fußspuren zeigten. Sie waren jedoch für eine Messung zu undeutlich. Da wurde das Taschentuch unter ultravioletten Strahlen untersucht. Es enthielt Staubspuren im Niederschlag des Nasenschleims, und der Staub erglühete unter der Bestrahlung in indigoblauem Licht: «Feldspat», sagte der Experte. Von allen Farben der Umgebung, wo man den Mörder vermutete, wurden nun Staubproben bestrahlt, aber der gleiche indigoblaue Ton fand sich dabei nicht. Schließlich untersuchte man den Staub einer Tongrube, die dicht beim Schauplatz des Verbrechens lag, und hier ergab die Bestrahlung genau dieselbe Schattierung von Indigoblau wie die des Taschentuches. In der Tongrube war der Mörder beschäftigt, ein alter Feind des Toten, zu dem die sich ergebende Kette von Anhaltspunkten nun hinführte.

Mit ultravioletten Strahlen unterscheidet man z. B. künstlichen Marmor von echtem, Kunstseide vom echten Gespinnst des Seidenwurms, blondgeleichtes Haar von echtem Blond — kurz, sie identifizieren tote Gegenstände, auch wenn es das menschliche Auge nicht vermag. Fast jeder Stoff fluoresziert oder erglühete unter diesen unsichtbaren Strahlen in einer nur ihm charakteristischen Weise, das ist das ganze Geheimnis dieser modernsten kriminalistischen Enthüllungsmethode.

Sie kann auch dann von größter Bedeutung sein, wenn ein unschuldig Verdächtiger durch äußerliche Indizien belastet wird. Ein harmloser Automobilist wurde nur mit Hilfe der ultravioletten Strahlen von der furchtbaren Anklage des Mordes gereinigt. Alles sprach sonst gegen ihn: Frühmorgens fand man in einer ostamerikanischen Stadt eine Leiche an der Seite der Straße. In der Nähe entdeckte die Polizei Glassplitter, die von einem zertrümmerten Autoscheinwerfer stammen mußten. Und in einer benachbarten Garage entdeckten Detektive nach kurzer Suche einen Wagen mit einem zerbrochenen Scheinwerferglas; die im Rahmen stecken gebliebenen Splitter waren von genau der gleichen Art und Stärke wie die Glassplitter am Tatort. Sofort wurde der Autobesitzer verhaftet. Er betonte seine Unschuld; von dem Morde wisse er nichts und kenne den Toten nicht. Sein Scheinwerferglas sei gestern abend während

der Heimfahrt durch aufspritzende Steine beschädigt worden, die ein rasch fahrendes entgegenkommendes Auto aufgeschleudert habe. Man glaube ihm kein Wort, hielt ihn für überführt — bis die beiden Glasproben ultraviolett bestrahlt wurden: die Splitter vom Tatort zeigten einen grünlichen Schimmer, die vom Wagen des Beschuldigten aber keine Spur davon; das Glas konnte unmöglich dasselbe sein. Es war ein Glück für den Verdächtigten, daß sein Rechtsanwalt diese Untersuchung durchführen ließ; nur die Anwendung der ultravioletten Strahlen hatte ihn vom elektrischen Stuhl gerettet, eine Kleinigkeit...

Die sorgsamste Beachtung auch der unscheinbarsten Kleinigkeiten hat besonders der Londoner Kriminalpolizei zu ihrem Weltruf verholfen, dem «Criminal Investigation Department» von Scotland Yard. So war ein alter Mann ermordet aufgefunden worden. Augenfällige Spuren des Mörders schienen zu fehlen. Aber bei der gründlichen Durchsuchung der Wohnung stieß man auf eine Petroleumlampe, und bei der ebenso gründlichen und umständlichen Befragung der Nachbarn ergab sich, daß niemand vorher diese Lampe bei dem Ermordeten gesehen hatte. Ein gründlicher Inspektor nahm sie mit und fand darin einen primitiven, selbstgemachten Docht; er bestand aus einem zusammengedrehten Stück Stoff von einem Frauenkleid. Unermüdliche Nachsuche führte die Polizei schließlich zu dem Mädchen, das dieses Kleid trug, und durch sie fand man den Mörder.

Es gibt natürlich auch Fälle, in denen nicht der geringste materielle Anhaltspunkt dem Kriminalisten zu Hilfe kommt und er nur auf seinen Scharfsinn angewiesen ist. Auch dann pflegen die unscheinbarsten Besonderheiten, die der Beamte etwa im Verhalten eines Verdächtigen entdeckt, am aufschlußreichsten zu sein, wie unser letztes Beispiel zeigen mag: Im Oktober 1922 wurde ein Einwohner von London, der sich mit seiner Frau auf dem Heimwege befand, in einer einsamen, nachtdunklen Straße plötzlich von hinten angegriffen und getötet. Nähere Angaben konnte die Frau nicht machen, und Chief Constable Wensley, der berühmteste Detektiv von Scotland Yard, mußte ohne jeden Anhaltspunkt mit seinen Nachforschungen beginnen. Und er ging sofort ans Werk, schon um die Mitternachtsstunde. Schon am folgenden Tage um sechs Uhr abends hatte er einen Verdächtigen festgenommen und am darauffolgenden Morgen sein Geständnis herbeigeführt. Wensley hatte damit begonnen, sofort durch ganze Scharen von Detektiven alle Verwandten und Bekannten des Ehepaares ermitteln und ausforschen zu lassen. Einer von ihnen hatte die Frau kurze Zeit vorher zufällig beobachtet, als sie sich mit einem Dritten ohne Wissen ihres Mannes traf. Die Frau aber hatte, als Wensley sie aufforderte, ihre sämtlichen Bekannten zu nennen, ausgerechnet den Namen d i e s e s jungen Mannes sorgfältig «vergessen». Aus dieser Kleinigkeit ergaben sich in der Folge so erdrückende Anhaltspunkte für die Täterschaft jenes Dritten, daß er überführt werden konnte.

Freilich haben kleine Ursachen oft große Wirkungen, aber — so sagt ein Sprichwort der Chinesen —: «Wenn der Wind nicht geht, bewegen sich die Blätter der Bäume nicht.» Man muß die Kleinigkeiten sehen können.

Wie Erfinder früher «belohnt» wurden

Erfindungen bringen auch heute nicht immer große Reichtümer. Aber ein Fortschritt gegen frühere Zeiten ist insofern zu verzeichnen, als sie wenigstens nicht mehr verfolgt und bestraft werden. Es sind jetzt grade 150 Jahre her, daß einer der hervorragendsten Erfinder fast mit Lynchmord bestraft wurde. Der Engländer Cartwright konstruierte im Jahre 1785 den ersten mechanischen Webstuhl, der die ganze Tuchfabrikation revolutionierte. Die Arbeiter, die dadurch ihr Brot zu verlieren fürchteten, zerschlugen nicht nur die hergestellten Webstühle, sondern machten auch Anstalten, den Erfinder zu ermorden. Den Siegeszug des Webstuhls konnten sie allerdings dadurch nicht aufheben. In Frankreich wurden Erfinder sogar von Gesetzes wegen minuter schwer bestraft. Das Zunftwesen gestattete keine Eingriffe in bestehende Einrichtungen. Als nun ein Fabrikant ein Verfahren erfand, Leinwandstoffe in verschiedenen Mustern zu färben, die bisher stets nur gewebt worden waren, wurde er dafür zu einer längeren Galeerenstrafe verurteilt. Er mußte also als Galeerensklave arbeiten, eine Strafe, die dem jetzigen Zuchthaus entspricht. Dadurch wurde aber die Erfindung nicht aus der Welt geschafft, im Gegenteil, sie wurde immer weiter vervollkommen, und heute sind gefärbte Stoffe ein großer Handelsartikel. Um manche Erfindungen wurden in Frankreich jahrhundertlang Prozesse geführt, wie z. B. um die recht

harmlose Einführung von stoffbezogenen Knöpfen. Die Knöpfe durften nämlich nur aus Bein, Horn oder anderen genau festgelegten Materialien hergestellt werden. Stoffbezogene Knöpfe waren aber im Gesetz nicht vorgesehen. Der Pariser Schuhmacher, der einen bequemen Schuhverschluß erfand, eine Art von Knöpfen, mußte auch 30 Jahre lang Prozesse führen, ehe im Jahre 1395 diese Erfindung vom Gesetz gebilligt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt mußten die Leute ihre Schuhe in umständlichster Form verschürmen, um sie am Fuß zu befestigen. Der Erfinder kann von Glück sagen, daß er nicht ins Gefängnis geworfen wurde. An den Pranger wurde er aber zuerst gestellt, ehe seine Erfindung genehmigt war. Die Entdecker bedeutsamer Naturgesetze oder Forschungsergebnisse wurden auch vor noch gar nicht so langer Zeit in gehässigster Weise verfolgt, allerdings nicht von den Gesetzen, sondern von den Wissenschaftlern und Berufskollegen. Meyer, der berühmte Entdecker des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft, eines der wichtigsten Grundgesetze der Naturwissenschaften, wurde dafür verspottet und verfolgt, daß er in Trübsinn verfiel. Der Entdecker der Antisepsis wurde als Charlatan verschrien, Graf Zeppelin galt als Narr, Edisons Phonograph als Betrug eines Bauchredners, Schopenhauer und Nietzsche wurden zu ihren Lebzeiten von den zünftigen Philosophen entweder verachtet oder totesgeschwiegen.